



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heinz-Werner Arens
Landeshaus

24105 Kiel

Nachrichtlich:

Vorsitzende des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Ministerium für
Justiz, Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 35

24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5308

Stiftung Jugend im Ostseeraum (Titel 0101- 831 01)

hier: Einwilligung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der 141. Sitzung am 02.12.2004 erteilte der Finanzausschuss die Einwilligung zur Freigabe der für die „Stiftung Jugend im Ostseeraum“ (Titel 0101 - 831 01) veranschlagten Mittel in Höhe von 25 T€. Die Abgeordneten verbanden die Einwilligung mit dem Hinweis, dass für den Landesrechnungshof das Prüfungsrecht sichergestellt werden muss. Um diesem Anliegen zu entsprechen, bitte ich Folgendes zu bedenken:

Bis zum Erreichen des Stiftungsvermögens in Höhe von 150 T€ sollen die Mittel vorerst im Rahmen einer unselbstständigen Stiftung „Ostsee-Jugendstiftung“ treuhände-

risch von der Stiftung Jugendarbeit in Schleswig-Holstein verwaltet werden. Die Stiftungsmittel stehen somit im Eigentum der Stiftung Jugendarbeit nach Maßgabe des mit dem Landesjugendring abgeschlossenen Treuhandvertrags vom 17.11.2004. Damit der Landesrechnungshof die Verwendung der Mittel prüfen kann, sollte der Zuwendungsbescheid (Zustiftung) an die Stiftung Jugendarbeit mit einer entsprechenden Auflage versehen werden.

Nach Erreichen des Stiftungsvermögens in Höhe von 150 T€ soll die rechtlich unselbstständige Stiftung in eine privatrechtliche Stiftung verselbstständigt werden. Diese unterliegt dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nur insoweit, als Landesmittel der Stiftung zugewendet werden (§ 91 LHO). Ein generelles Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs kann nur sichergestellt werden, wenn dieses in die Stiftungssatzung aufgenommen wird (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 LHO). Die dafür erforderliche Zustimmung durch den Landesrechnungshof wird hiermit abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Klaus Qualen